

Berufsorientierung

nach dem Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule



Beispiele einer Jahresplanung

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung I/5c - Sonderpädagogik

Autor/en/innen:

Dipl. Päd.ⁱⁿ Heide Engelbogen, SLⁱⁿ Gertrude Faustmann, Dr.ⁱⁿ Silvia Guggenbichler,
Dipl. Päd. SL Bernhard Jäger, SDⁱⁿ Dipl. Päd.ⁱⁿ Christa Kadlec, SD Rudolf Komjati,
Dr.ⁱⁿ Helga Kreuzhuber, Dipl. Päd. HOL Klaus Waldbauer, OSR SD Johann Weiß

Koordination

MinRⁱⁿ Mag.^a Christine Seifner

Erscheinungsdatum: Juni 2010

Internetversion: www.cisonline.at

Inhalt

Vorwort.....	5
Lehrplan zur Berufsorientierung nach dem Lehrplan für die Allgemeine Sonderschule	7
Stundentafel der Sekundarstufe I (5. bis 8. Schulstufe)	9
Beispiel einer Jahresplanung für die 7. Schulstufe.....	12
Beispiel einer Jahresplanung für die 8. Schulstufe.....	15



Vorwort

Um junge Menschen im Prozess der Berufsfindung besser unterstützen zu können, wurde die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ sowohl auf der siebten als auch auf der achten Schulstufe im Ausmaß von je 32 Jahresstunden in den Fächerkanon des Lehrplans aufgenommen.

Mit der Umsetzung dieser verbindlichen Übung soll zur Berufswahlreife beigetragen und eine Berufswahlentscheidung angebahnt werden. Berufsorientierung versteht sich als Prozess und beschäftigt sich mit Berufs- und Bildungsmöglichkeiten, mit Interessen, Fähigkeiten und Neigungen von Jugendlichen und mit der Arbeits- und Berufswelt.

Ein wichtiger Schwerpunkt der Berufsorientierung ist die Kooperation der Schule mit Erziehungsberechtigten, außerschulischen Einrichtungen und der Wirtschaft. Ziel unserer Arbeit muss es sein, dass Jugendliche ihre eigene Persönlichkeit kennen und einschätzen lernen, den Jugendlichen Möglichkeiten und Perspektiven rund um die Arbeits-, Berufs- und Schulwahl aufzuzeigen und sie durch Realbegegnungen an die Arbeits- und Berufswelt heranzuführen. Somit ist die Berufsorientierung eine wesentliche Vorbereitung für die Arbeits- und Berufswelt.

Auf Grund des Inkrafttretens des neuen Lehrplanes für die Allgemeine Sonderschule und dem Rundschreiben Nr. 17 / 2009 hat Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmied erneut auf die Verbindlichkeit und Bedeutung der Berufsorientierung hingewiesen. Dies nahmen die Autorinnen und Autoren der vorliegenden Broschüre zum Anlass, die bereits bestehende Jahresstoffverteilung für die Berufsorientierung nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule zu überarbeiten.

In der linken Spalte der Jahresplanung finden sich wichtige Themen zur Berufsorientierung, die in der mittleren Spalte als Lehrinhalte formuliert sind. Die rechte Spalte beinhaltet ausführliche Ergänzungen und Vorschläge für den Unterricht. Die aufgezeigten Themenbereiche sollen in möglichst vielen Unterrichtsgegenständen und in vielfältiger Weise bearbeitet werden. Dem Aspekt des außerschulischen Prozesses und der Kontakte mit außerschulischen Expertinnen und Experten ist besonders Augenmerk zu schenken.

Diese Broschüre soll einen Beitrag für die Umsetzung und Bewältigung der Herausforderungen in der praktischen Arbeit darstellen.

Mit dem Link www.cisonline.at erhalten Sie Detailinformationen zum Thema „Easy ECDL“.

MinRⁱⁿ Mag.^a Christine SEIFNER
bm:ukk / Abteilung I/5c - Sonderpädagogik

Lehrplan zur Berufsorientierung nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule

BGBI. Nr. 137 vom 30. April 2008 und

BGBI. Nr. 290 vom 12. August 2008

Bildungs- und Lehraufgabe:

Berufsorientierung findet viele Ansatzpunkte in anderen Unterrichtsgegenständen, verfolgt jedoch darüber hinausgehend eigenständige Ziele. Der Unterricht in Berufsorientierung strebt die Entscheidungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an und soll folgende Hauptkomponenten integrieren: Ichstärke (Selbstkompetenz) und Wissen um die bzw. Auseinandersetzung mit der Arbeits- bzw. Berufswelt (Sach- und Methodenkompetenz). Sozialkompetenz gewinnt steigende Bedeutung in der Arbeits- bzw. Berufswelt und soll im Rahmen der Berufsorientierung geübt und gefestigt sein.

Somit soll ein wesentlicher Beitrag zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler geleistet werden. Die Entwicklung und Stärkung von Hoffnung, Wille, Entscheidungsfähigkeit, Zielstrebigkeit, Tüchtigkeit, Leistungsbereitschaft, Durchhaltevermögen und Beziehungsfähigkeit soll dabei im Mittelpunkt stehen.

Berufsorientierung soll die Begegnung der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeits- bzw. Berufswelt vorbereiten und möglichst viele praktische Einblicke in das Berufsleben bieten. Der Unterricht soll Interesse an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtig stellen.

Berufsorientierung hat wesentlich dazu beizutragen, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Neigungen und Interessen auseinandersetzen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht soll den prozesshaften Charakter der Berufsorientierung berücksichtigen. Er soll die Berufswahl einleiten, begleiten und zur selbstständigen Berufswahlentscheidung hinführen. Dabei ist auf berufsorientierende Inhalte anderer Unterrichtsgegenstände, auch früherer Schulstufen, Bezug zu nehmen.

Die Beiträge der Berufsorientierung zur Persönlichkeitsbildung bedingen eine besondere Art der Unterrichtsgestaltung: anschauliches, unmittelbares Erleben und Selbsttätigkeit sowie die Berücksichtigung der persönlichen Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler sind dafür Voraussetzung.

Für die Umsetzung im Unterricht bieten sich Klassengespräche, Rollenspiele, Gruppenarbeit, selbstständige Einzelarbeit und direkte Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit Personen und Einrichtungen aus der Arbeits- bzw. Berufswelt oder dem Ausbildungsbereich (Realbegegnungen wie Betriebs-, Berufs- und Schulerkundungen, Berufspraktische Tage, Besuch von Messen und weiteren Veranstaltungen zur Berufsinformation usw.) an.

Sie erfordern eine fundierte Vor- und Nachbereitung mit den Schülerinnen und Schülern und eine intensive Kooperation zwischen den Schulen und Betrieben. Bei der Terminisierung ist auf den Gesamtverlauf des Berufsorientierungsprozesses zu achten.

Eine intensive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen bildet einen wichtigen Schwerpunkt in der Berufsorientierung.

Lehrstoff:

7. und 8. Schulstufe

Bedeutung und Aspekte von Arbeit und Beruf

Beispielsweise:

- Arbeit und Berufe
- Anforderungsprofile für Arbeit und berufliche Tätigkeiten
- Berufswunsch und Realisierbarkeit im Wirkungsgefüge von zB Erziehungsberechtigte, Freundeskreis, Wirtschaft und Gesellschaft
- Arbeit im unmittelbaren Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler
- Arbeit in verschiedenen Lebens- und Wirtschaftsräumen
- Formen von Arbeit
- die Arbeits- und Berufswelt erfahren – Realbegegnungen
- Verständnis gewinnen für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat
- die Bedeutung von sozialen Kompetenzen
- Arbeit und Gesundheit
- Partnerschaft und Aufgabenteilung in Familie, Ehe- und Lebensgemeinschaften
- Rollenverständnis von Mädchen und Frauen, Knaben und Männern
- Veränderungen und Weiterentwicklung von Arbeit und Berufen unter historischen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ergonomischen und ökologischen Aspekten
- Auswirkungen neuer Technologien auf die verschiedenen Berufs- und Lebensbereiche
- Arbeitslosigkeit als strukturelles Phänomen
- Interessensvertretungen und Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts
- berufsrelevante Informationen
- Beratungseinrichtungen im eigenen Bundesland

Lernziele bis zum Ende der achten Schulstufe:

- die eigenen Wünsche, Interessen und Neigungen entdecken, erforschen und hinterfragen lernen
- Begabungen und Fähigkeiten wahrnehmen können, um persönliche Erwartungen reflektieren und einschätzen zu lernen
- Arbeit in ihrer vielfältigen Bedeutung und Form als Elementarfaktor für die Menschen und ihren Lebensraum erkennen und ihr einen persönlichen Stellenwert zuordnen können
- durch die Auseinandersetzung mit der Problematik der geschlechtsspezifischen Konzentration auf bestimmte Ausbildungswege die daraus resultierenden Konsequenzen einschätzen lernen
- aktuelle Formen sowie die Veränderbarkeit von Arbeit und Berufen erkennen und eine persönliche Strategie für die eigene Berufs- und Lebensplanung aufbauen können
- vertiefte Einblicke in ausgewählte Berufe gewinnen
- Beratungseinrichtungen, die Hilfe für die Planung der beruflichen Ausbildung anbieten, kennen lernen und das Angebot für sich nutzen können

Studentafel der Sekundarstufe I (5. bis 8. Schulstufe)

1. Ermächtigung für schulautonome Bestimmungen

Schulstufen und Wochenstunden					
Pflichtgegenstände	5.	6.	7.	8.	Summe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch					13-21
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung					3-9
Geographie und Wirtschaftskunde					4-11
Mathematik					12-20
Geometrisches Zeichnen					1-3
Biologie und Umweltkunde					4-11
Chemie					1-3
Physik					1-8
Musikerziehung					4-10
Bildnerische Erziehung					4-11
Technisches Werken/Textiles Werken					4-11
Ernährung und Haushalt					2-6
Bewegung und Sport					9-12
Verbindliche Übungen					
Lebende Fremdsprache					4-8
Berufsorientierung		0-1	0-1	1-2	1-4
Gesamtwochenstundenzahl	25-31	26-31	28-32	28-32	111
Förderunterricht	2	2	2	2	

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Schulstufen und Wochenstunden					
Pflichtgegenstände	5.	6.	7.	8.	Summe
Religion	2	2	2	2	8
Deutsch	5	5	5	5	20
Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung	-	2	1	1	4
Geographie und Wirtschaftskunde	1	1	2	2	6
Mathematik	5	5	5	4	19
Geometrisches Zeichnen	-	-	-	1	1
Biologie und Umweltkunde	1	2	2	2	7
Chemie	-	-	-	1	1
Physik	-	1	1	1	3
Musikerziehung	1	1	1	1	4
Bildnerische Erziehung	1	1	1	1	4
Technisches Werken/Textiles Werken	3	3	3	3	12
Ernährung, Haushalt	1,5	1,5	1,5	1,5	6
Bewegung und Sport	3	3	3	3	12
Verbindliche Übungen					
Lebende Fremdsprache	1	1	1	1	4
Berufsorientierung	-	-	x	x	
Gesamtwochenstundenzahl	24,5	28,5	28,5	29,5	111
Förderunterricht	2	2	2	2	

Schulstufen und Wochenstunden

Unverbindliche Übungen und Freigegegenstände	5.	6.	7.	8.	Summe
Vertiefung bzw. Ergänzung eines Pflichtgegenstandes, einer verbindlichen bzw. unverbindlichen Übung					
Interessen- und Begabungsförderung					2-8
Verkehrserziehung					2-8
Berufsorientierung					2-8
Chorgesang					2-8
Spielmusik					2-8
Darstellendes Spiel					2-8
Technisches Werken/Textiles Werken					2-8
Bewegung und Sport					2-8
Einführung in die Informatik					2-8
Lebende Fremdsprache					2-8
Muttersprachlicher Unterricht					8-24
Freigegegenstände					
Lebende Fremdsprache					4-8

Ergänzende Anmerkungen

1. Ermächtigung für schulautonome Bestimmungen:

Technisches Werken/Textiles Werken: Als alternative Pflichtgegenstände.

Berufsorientierung: Kann auch geblockt oder integriert in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.

Förderunterricht: Kann integrativ in den Unterrichtsgegenständen oder additiv angeboten werden.

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

Technisches Werken/Textiles Werken: Als alternative Pflichtgegenstände.

Berufsorientierung: Kann auch geblockt oder integriert im Ausmaß von je 32 Jahresstunden in den Unterricht von Pflichtgegenständen geführt werden.

Förderunterricht: Kann integrativ in den Unterrichtsgegenständen oder additiv angeboten werden. Siehe Z 2 der Bemerkungen zur Stundentafel.

Muttersprachlicher Unterricht: Für Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch.

Unverbindliche Übungen und Freigegegenstände: Das Angebot stellt in der Regel eine Vertiefung bzw. Ergänzung eines Pflichtgegenstandes bzw. einer verbindlichen Übung dar und soll so ausgewogen und breit sein, dass die Schülerinnen und Schüler eine Auswahl entsprechend ihrer Interessen, Neigungen und speziellen Bedürfnisse vorfinden. Auf eine geeignete Schwerpunktsetzung ist jedenfalls Bedacht zu nehmen. Ebenso können zusätzliche unverbindliche Übungen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse, Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler vorgesehen werden.

Bemerkungen zur Stundentafel der Sekundarstufe I (5. bis 8. Schulstufe)

1. Unterrichtsgegenstände mit weniger als 2 Wochenstunden können in größeren Einheiten geblockt geführt werden.
2. Der Förderunterricht ist als fächerübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf – für Schülerinnen und Schüler, die eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen – anzubieten. Dieser Förderunterricht kann additiv oder integrativ durchgeführt werden. Bei der Feststellung der Förderbedürftigkeit durch die Lehrerin bzw. den Lehrer gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichts, die Art der Förderung (schriftliches Förderkonzept) sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich die Förderung bezieht, anzugeben.
3. Für außerordentliche Schülerinnen und Schüler, mit anderen Erstsprachen als Deutsch, kann zum Erwerb der Unterrichtssprache zusätzlich zum Förderunterrichtsangebot ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu zwölf Wochenstunden angeboten werden, der bei besonderen Lernproblemen bis auf achtzehn Wochenstunden erweitert werden kann. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen als auch mit diesem gemeinsam geführt werden. Sofern die Organisation des besonderen Förderunterrichts nur zusätzlich zum Unterricht in den Pflichtgegenständen möglich ist, ist - allenfalls auch durch entsprechende Kürzungen in anderen Unterrichtsgegenständen - dafür Sorge zu tragen, dass die zusätzliche Belastung höchstens sechs Wochenstunden beträgt. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichts zulässig.
4. Für ordentliche Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als Deutsch kann zusätzlich zum Förderunterrichtsangebot ein besonderer Förderunterricht im Ausmaß von bis zu sechs Wochenstunden angeboten werden. Dieser Förderunterricht kann sowohl parallel zum Unterricht in den Pflichtgegenständen als auch mit diesem gemeinsam geführt werden. Bei Bedarf ist eine ganzjährige Führung dieses Förderunterrichts zulässig. Sofern dieser Unterricht mehr als zwei Wochenstunden umfasst, kann für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die Gesamtwochenstundenanzahl der Pflichtgegenstände um bis zu drei Wochenstunden gekürzt werden.

Beispiel einer Jahresplanung für die 7. Schulstufe

Themenbereiche	Mögliche Inhalte	Vertiefendes Angebot (Unverbindliche Übung)
<p>Auseinandersetzung mit der eigenen Person Sozial-, Handlungs-, Sach- und Methodenkompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Interessen, Neigungen, Eignungen, Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler • physische und psychische Befindlichkeit • Stärken und Schwächen – Stärkenportfolio • Selbst- und Fremdeinschätzung • Konfliktbewältigung • Ordnen und Sichten von Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der fachlichen Kompetenz durch berufsrelevante Wissensvermittlung • Steigerung der praktischen Kompetenz durch den handwerklichen Unterricht • Vergleich der Eignungen und Neigungen mit den Berufswünschen • Abklärungen der kognitiven, physischen und psychischen Neigungen • Weitere Angebote zur Selbsterfahrung • Steigerung der persönlichen Kompetenz durch Verhaltenstraining und Alltagsbewältigung • Förderung der Persönlichkeitsentwicklung insbesondere die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung • Weiterentwicklung und Festigung der Strategien zur Krisen- und Konfliktbewältigung • Vertiefende Informationen über mögliche Berufe

<p>Arbeit und Berufe im unmittelbaren Erlebnisbereich der Schülerinnen und Schüler und deren Bedeutung</p> <p>Gender</p> <p>Ausgewählte Anforderungsprofile für berufliche Tätigkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit neuen Technologien • Gespräche mit außerschulischen Expert/innen und mit Erziehungsberechtigten • Lehrausgänge und Exkursionen • Rollenverständnis von Mädchen und Frauen, von Knaben und Männern • Partnerschaft und Aufgabenteilung • Arbeitstugenden • Berufsbilder 	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen im Umgang mit neuen Technologien (zB Easy ECDL, siehe Link) • Lebenslanges Lernen - eine Notwendigkeit • Zusammenarbeit mit Institutionen zB AMS, BFI, WIFI, AK und Personen aus dem sozialen Umfeld der Jugendlichen • Betriebsbesichtigungen und Besuch von Ausbildungseinrichtungen • Vielfältige Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt durch individuelle Realbegegnungen • Kontakt mit Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen • Bewusstmachen von Rollenklischees (zB Frauenberufe – Männerberufe) • Vertiefendes Training von Arbeitstugenden und berufsspezifischen Schlüsselqualifikationen • Analyse von Anforderungsprofilen
--	---	---

Realbegegnungen

Strategien für die Berufsfindung

- Bewerbung und Lebenslauf; Bewerbungsmappe
- Bewerbungsgespräche mit außerschulischen Expert/innen

- Betriebserkundungen

- berufspraktische Tage

- Gespräche mit Expert/innen

- Informationseinrichtungen nutzen

- Berufswunsch / Arbeitsmarktsituation

- individuelle Möglichkeiten für den Berufseinstieg erarbeiten

- Zusammenarbeit mit Clearingstellen und Integrationsassistenz

- externe Rückmeldungen

- selbstständig organisierte individuelle Betriebserkundungen
- dislozierter Unterricht in Lehrwerkstätten und/oder in einer Berufsschule

- intensive Reflexion berufspraktischer Tage

- begleitete Selbstreflexion in Bezug auf Interessen im Berufswunschverlauf
- Individuelles Persönlichkeitsportfolio
- Anforderungsprofile für Tätigkeiten in der Arbeits- und Berufswelt

Institutionen / Beratungseinrichtungen /
Ausbildungswege

Persönliche Zukunftsperspektiven

- Berufsspezifische Ordnungssysteme
- Kennenlernen verschiedener Arbeitsumfelder
- Informationen über Arbeitsmarkt und Ausbildungswege:
Lehre,
Integrative Berufsausbildung (verlängerte Lehre, Teilqualifizierung),
geförderte Projekte
- Grundlegende Informationen über und Besuch von Institutionen und Beratungseinrichtungen in der Region
- Recherchen im Internet, in Broschüren und Zeitschriften
- Individuelle Information und Beratung durch Expert/innen
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Clearing, Schülerberatung
- Realistische Selbsteinschätzung
- Clearing / Individueller Karriereplan